№ 142. Freitag, den 19. Juni 1896.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34
Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Vom Reichstage.

107. Sitzung vom 17. Juni.

Am Bundesratstische: Fürst Hohenlohe, v. Marschall, v. Bötticher, Graf Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation des Grafen Hompesch (Ztr.) bezüglich der Stellungnahme des Bundesrats zu dem vom Reichstage angenommenen Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung des Jesuitengesetzes. Der Interpellant betont, es entspreche nicht der Gerechtigkeit, daß ein Ausnahmegesetz gegen seine Partei aufrecht erhalten werde, während ein Ausnahmegesetz gegen eine andere Partei längst aufgehoben sei. Jeder Anarchist dürfe sich in Deutschland frei bewegen, nur ein Jesuit nicht. Wie aber auch die Antwort des Reichskanzlers ausfallen möge, die Stellung seiner Partei zum Bürgerlichen Gesetzbuch werde dadurch, wie er im Gegensatz zu gewissen Zeitungsmeldungen noch ausdrücklich hervorheben müsse, in keiner Weise alterirt werden. Reichskanzler Fürst Hohenlohe entgegnet, der Bundesrat habe bisher noch nicht Beschluß gefaßt, weil er vor verhältnismäßig kurzer Zeit die Frage einer eingehenden Beratung unterzogen habe und zu der einmütigen Ueberzeugung gelangt sei, daß er der Aufhebung des Gesetzes nicht zustimmen könne. Abg. Lieber (Ztr.) führt aus, durch dieses unerhörte Gesetz würden nicht nur deutsche Männer, sondern auch deutsche Frauen und Jungfrauen verbannt. Er halte es für eine Schmach für das Deutsche Reich, deutsche Frauen nur darum aus dem Vaterlande zu verbannen, weil der Bundesrat sie für jesuitenverwandt halte. Der Reichstag habe das Seinige gethan, Abhülfe zu schaffen, möge nun der Bundesrat das Seinige thun. Abg. Graf Limburg-Stirum (k.) ist der Meinung, daß es im Interesse des religiösen Friedens nicht möglich sei, das Gesetz in seiner Gesamtheit aufzuheben. Der § 2, nach welchem Ausländer ausgewiesen und Inländern Aufenthaltsbeschränkungen auferlegt werden können, könne aufgehoben werden, um so mehr, als den Regierungen ohnehin das Recht zustehe, Ausländer auszuweisen. Abg. Schall (k.) erklärt sich im Namen seiner Partei gegen die Aufhebung des Gesetzes gerade deshalb, weil sie den konfessionellen Frieden wolle und der Jesuitenorden ein Kampforden sei. Abg. Rickert (frs. Vg.) ist für die Aufhebung des § 2 des Gesetzes. Abg. Bebel (soz.) tritt für die Aufhebung des ganzen Gesetzes ein. Dem Zentrum könne man nicht zumuten, sich auf die Aufhebung des § 2 zu beschränken und dadurch seine Grundsätze zu verleugnen. Abg. Fürst Radziwill (Pole) plaidirt für Aufhebung des Jesuitengesetzes. Abg. v. Bennigsen (ntl.) erklärt sich mit seinen Freunden bereit, diejenigen Vorschriften des Jesuitengesetzes beseitigen zu helfen, die sich in 20jähriger Uebung als unpraktisch erwiesen hätten. Abg. v. Hodenberg (Welfe) ist für Aufhebung des Jesuitengesetzes. Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Ant.) erklärt, seine Freunde hätten in dieser Frage freie Hand, persönlich sei er für die Aufhebung des Gesetzes, denn er fürchte die Jesuiten nicht. Abg. Lieber (Ztr.) erklärt, seine Freunde würden, wenn mehr nicht zu erreichen sei, natürlich bereit sein, an der Aufhebung des § 2 mitzuwirken. Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die dritte Lesung des beantragten Gesetzentwurfs über das Vereins- und Versammlungswesen. Ein von allen Parteien mit Ausnahme der Konservativen gestellter Antrag Bassermann geht dahin, an Stelle des in zweiter Lesung beschlossenen Gesetzentwurfs lediglich zu beschließen: „Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben." In der Debatte erklärt der Staatsminister v. Bötticher, daß die verbündeten Regierungen den Beschlüssen der zweiten Lesung ihre Zustimmung nicht erteilen könnten. Wie der Bundesrat über den Antrag Bassermann beschließen werde, könne er nicht sagen, da diesem der Antrag noch nicht vorgelegen habe, indessen, das Bedürfnis einer Reform bezüglich des Rechts der Verbindung der politischen Vereine unter einander werde auch von den meisten der verbündeten Regierungen anerkannt. Fraglich sei nur, ob die Reform reichsgesetzlich oder partikulargesetzlich erledigt werden solle. Abg. Bachem (Ztr.) meint, es bedürfe entschieden einer Regelung von Reichswegen. Staatsminister von Bötticher betont, der Bundesrat habe die reichsgesetzliche Regelung keineswegs abgelehnt, sondern überhaupt noch keinen Beschluß gefaßt. Einige Regierungen zögen allerdings die partikulargesetzliche Reform vor. Der beantragte Gesetzentwurf wird schließlich in der Fassung des Antrags Bassermann angenommen.

Darauf werden das Schutztruppengesetz und das Depotgesetz in zweiter und dritter Lesung unverändert genehmigt; ebenso die beiden Nachtragsetats in dritter Lesung. Sodann wird die Wahl des Abg. Colbus (Elf.) für gültig erklärt. An der darauf erfolgten namentlichen Gesamtabstimmung über die Gewerbenovelle nehmen nur 181 Mitglieder — 133 mit Ja, 48 mit Nein — teil, das Haus ist daher nicht beschlußfähig.

Nächste Sitzung Donnerstag: Interpellation bezüglich des Falles Bashford; Antrag Arnim, betreffend Lombardirung landschaftlicher Pfandbriefe bei der Reichsbank; zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

82. Sitzung von 17. Juni.

Am Ministertische: Dr. Miquel, Schönstedt und Kommissarien.

Der Gesetzentwurf betr. Aufhebung der rheinischen Hypothekenämter wird in zweiter Lesung mit einem Antrage Jerusalem (Zentr.) angenommen, wonach die gesetzliche Pension der nach fünf Jahren in den Ruhestand tretenden Beamten auf den Mindestbetrag von 4000 Mark festgesetzt wird.

Es folgt die Beratung der Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes zur Verbesserung der Arbeiterwohnungsverhältnisse mit staatlichen Mitteln. Die von der Budgetkommission beantragte Resolution, laut welcher bei der Ausführung solcher Wohnungen auf die örtlichen Verhältnisse, die Lebenshaltung, die Mieten und die örtlichen Lebensgewohnheiten Rücksicht genommen werden soll, wird angenommen und die Denkschrift durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Es folgt der Bericht der Gemeindekommission über Petitionen und über die Denkschrift betreffend das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893. Abg. Weyerbusch (freikons.) wünscht, daß die Verteilung der Kommunallasten wesentlich auf der Einkommensteuer statt auf der Realsteuer basirt würde. Minister Dr. Miquel entgegnet, die Petitionen der Hausbesitzer seien unbegründet, und es wäre besser, dieselben durch Tagesordnung zu erledigen. Das Zahlenmaterial der Petitionen sei falsch und habe für die Regierung keinen Wert. — Abg. Mies (Zentr.) führt aus, das Grundprinzip des Gesetzes sei, die Steuern aufzubringen nach dem Maße von Leistung und Gegenleistung; das bleibe bei der Belastung des Grundbesitzes ganz außer Betracht. — Das Haus beschließt nach den Kommissionsanträgen.

Nächste Sitzung Donnerstag: Rheinische Hypothekenämter, Bernsteinregal-Denkschrift und Petitionen.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. Juni.

— Der Kaiser empfing gestern Vormittag 11 Uhr im Neuen Palais zu Potsdam den japanischen Abgesandten Feldmarschall Yamagata. Dem Marschall war ein Hofgalawagen zur Verfügung gestellt worden, ebenso folgte seine Begleitung in Hofwagen. Der Audienz wohnten außer dem Marschall Yamagata noch bei der Major Oshiana, der Generaldirektor Tsatzuki und ein Flügeladjutant des Kaisers, der dem Marschall zum Ehrendienst attachirt ist. Der Kaiser unterhielt sich über eine Stunde mit dem Marschall. Als Dolmetscher fungirte Herr Tsatzuki. Beim Abschiede wünschte der Kaiser dem Marschall glückliche Reise und sprach die Hoffnung aus, daß er ihn dereinst in besserer Gesundheit wiedersehen werde. Nach der Audienz begab sich der Kaiser nach Charlottenburg zur Einweihung des Denkmals auf dem Hofe der neuen Kaserne für das Elisabeth-Regiment. Das Frühstück nahm der Kaiser im Kreise des Offizierkorps des genannten Regiments ein.

— Nach der Audienz beim Kaiser begab sich Feldmarschall Yamagata mit dem japanischen Geschäftsträger und seinem Gefolge zu Wagen nach dem Mausoleum Kaiser Friedrichs und verweilte dort längere Zeit. Nach einer Rundfahrt durch die Anlagen in der Umgegend der Stadt wurde sodann von Neubabelsberg aus die Rückfahrt nach Berlin mit der Eisenbahn angetreten.

— Der Prinzregent Luitpold von Bayern empfing am Dienstag den Flügeladjutanten des Kaisers, Obersten v. Kalkstein, welcher die Glückwünsche des Kaisers anläßlich der 25jährigen Zugehörigkeit des Prinzregenten zur preußischen Armee überbrachte. Außerdem empfing der Prinzregent eine Abordnung des Magdeburgischen Feldartillerieregiments Nr. 4, dessen Chef der Regent ist.

— Wie die „Post" mitteilt, hat Li-Hung-Tschang bei der Truppenübung am Dienstag seine Bewunderung über die Präzision jeder Bewegung Ausdruck gegeben. Als der Kaiser auch eine Gefechtslinie formiren und diese in ganz kurzen Sprüngen unter dem lebhaftesten Schnellfeuer vorgehen ließ, brach der Vizekönig in die bezeichnenden Worte aus: „Zehn solche Bataillone und ich hätte die Japaner mit einem Schlage vernichtet!" Im Laufe des Gespräches über die preußische Armee zeigte der Vizekönig auch das größte Interesse für ihre Organisation. Es ist der Wunsch des Kaisers, daß der Vizekönig auch ein Gefechtsexerziren im größeren Maßstabe sehen möge, damit er sein Urteil über das, was ihm gestern geboten werden konnte, noch vervollständige. Der Kaiser hat dabei von der Vorführung eines Garderegiments ausdrücklich Abstand genommen, und zwar, um nicht beim Vizekönig den Glauben zu erwecken, daß nur die unter seinen eigenen Augen in der Reichshauptstadt garnisonirenden Regimenter vorzüglich seien. — Am frühen Nachmittag des Dienstag hatte der Kaiser dem Vizekönig in Potsdam seine Söhne zugeführt. Im weiteren Verlaufe des Tages stattete Li-Hung-Tschang der Gewehrfabrik von Ludwig Löwe u. Co. in Martinikenfelde einen Besuch ab. Am Mittwoch Vormittag traf er

Feuilleton.

Die lederne Reisetasche.

Humoreske von Hans Wachenhusen.

(Unber. Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Alles ging danach in dem alten Geleise. Man hätte vielleicht sagen können, der Baron sei durch die Reise um eine Nuance intimer mit der jungen Frau geworden; aber es blieb doch Alles in Ehren, und wen kümmerte das, wenn es dem Gatten recht war, der seitdem ein kolossales Glück an der Börse hatte und endlich wenige Monate später, als der Herbst gekommen, seiner Frau mitteilte, es thue ihm leid, aber er müßte im Interesse eines ganz enormen Gewinn versprechenden Getreidegeschäfts schon am Abend nach Mannheim, von wo er in einigen Tagen zurück sein werde. Wenn das Geschäft einschlage, wolle er sich in Zukunft Ruhe gönnen und sich seiner Häuslichkeit mehr widmen.

Claires Stirn zeigte ein Wölkchen; sie war auf dem Punkt, ihm zu antworten:

„So laßt Ihr mich also Beide allein, denn Du weißt, daß auch der Baron verreist ist, ich weiß nicht mehr, was er mir erzählt hat, aber Du sahst ja, wie besorgt und aufgeregt er war, als er sich verabschiedete."

Indeß sie schwieg in ihrer gewohnten Nachgiebigkeit gegen ihn; sie packte ihm seinen Koffer und am Abend entließ sie ihn mit einem herzlichen warmen Kuß. Dann warf sie sich in ihren Schmollsessel und überlegte mit im Schoß gefalteten Händen, wie so langweilig diese nächsten Tage doch werden könnten. Keiner der beiden Männer war da, von denen doch wenigstens einer sonst um sie zu sein pflegte.

Mehr verwöhnt konnte wohl kaum ein junges Weib sein! Aber das war doch nur gerecht; sie hatte kein Kind, das ihr Zerstreuung, Gemütsbewegung hätte geben können, keine Sorge, die sie vor Uebermut gewarnt oder bewahrt hätte! Und was jetzt machen so allein! Sie faltete die Hände im Nacken, lehnte das Köpfchen zurück und starrte zur Decke, in deren Friesecken ein Reliefengel saß, der Geige, Bratsche, Flöte oder Harfe spielte. Sie langweilte sich schon, als der Gatte unten die Droschke bestieg.

Am nächsten Tage erhob sie sich ungewöhnlich spät, denn was mit der Zeit beginnen? Sie liebte den Umgang mit Frauen nur soweit dieser unentbehrlich; sie wußte, daß sie diesen doch insgeheim immer ein Gegenstand der Nachrede sei, sie wollte also heute nur ihre intimsten Bekannten besuchen.

Tage voll nervöser Unruhe verstrichen ihr. Kein Brief kam. Den Gatten entschuldigte sie, denn der dachte nur an die Geschäfte, und schließlich, was hätte er ihr schreiben sollen. Aber der Baron hätte schreiben können!

Endlich, als sie Vormittags bei der Toilette saß, langte eine Depesche an, von ihrem Mann natürlich, der ihr meldete, wann er eintreffe. Sie wußte also, was darin stand und legte gleichgültig das Telegramm neben sich auf den Tisch.

Erst als die Friseuse gegangen und die Zofe, die ihr tägliches Werk beginnen sollte, auf sich warten ließ, streckte sie phlegmatisch unter dem Peignoir die Hand nach dem Papier aus und öffnete es; mit einem Schreckenslaut aber ließ sie es fallen; im Spiegel begegnete ihr ein leichenblasses Gesicht. Und erst nachdem sie sich klar geworden, was sie gelesen, sprang sie auf und rannte im Zimmer umher.

„Mein Mann . . . ein Schlagfluß . . . auf der Treppe im Hotel zusammen gesunken!" rief sie der erschreckten Zofe entgegen. „Gott im Himmel, welch' ein Unglück!" Sie preßte die Hände an die hämmernde Schläfe und sank auf den Sessel.

„Wo denn . . . wo?" fragte die Zofe verwirrt, das auf dem Teppich liegende Telegramm anstarrend.

„Ich weiß es ja nicht! . . . Lies!" Auch sie starrte in derselben Richtung.

Mit zitternder Hand hob die Zofe das verhängnisvolle Stück Papier.

„Frankfurt am Main!" bebten ihre Lippen und auf die Pendule blickend: „Neun Uhr . . . und jetzt haben wir schon elf! . . . Er wird sich inzwischen ja erholt haben!"

Claire saß gebrochen da, die Ellbogen auf den Knieen, die Schläfe in beiden Händen. Erst jetzt empfand sie, wie lieb sie doch den Gatten habe, wenn er sie auch so viel, so lange vernachlässigt — erst jetzt, da er in Todesgefahr! . . . Da schellte es draußen. Beide fuhren zusammen; wankend trat die Zofe hinaus und kehrte mit einer neuen Depesche zurück.

„Lies! Lies!" gebot Claire tonlos, das Papier anstarrend.

„O mein Gott!" die Zofe hatte gelesen und hielt die Depesche noch in der bebenden Hand.

„Gieb her!" Claire hatte den Mut, auch das Schlimmste zu hören. Sie erhob sich und streckte den Arm aus. Und da las sie die wenigen Worte: „Eilige Ankunft, sonst vielleicht zu spät!" . . .

„Zu spät!" flüsterte sie mit gesenkter Stirn und stockendem Herzschlag.

„Und der Schnellzug geht erst am Abend!" rief die Zofe trostlos. „Und erst morgen früh würden Sie eintreffen können!"

„Morgen früh!" Claire sank wieder auf den Sessel und krampfte die Hände im Schoß zusammen. „Welch ein Schicksal . . . Ich will allein sein!"

Die Zofe ging, um den Schmerz der unglücklichen jungen Frau nicht zu stören; sie setzte sich in das Vorzimmer. Nach einer Viertelstunde rief die Schelle sie.

„Kleide mich eiligst an!" befahl Claire in höchster Aufregung und warf sich auf den Toilettenstuhl. Kein Wort fiel zwischen Beiden; Claire zeigte die höchste Ungeduld.

Als die Toilette beendet, eilte sie an den Tisch und schrieb. Beide Depeschen trugen als Unterschrift nur den Namen des Frankfurter Hotels; sie adressirte also die ihrige an dasselbe; ihre sofortige Abreise meldend, und die Zofe mußte zum Telegraphenamt. Sie selbst warf sich in eine Droschke, um ihren nächsten Bekannten die Nachricht von ihrem Ungkück zu bringen. Im Hause hätte sie es ja nicht gelitten, denn selbst der Baron war nicht einmal da, um ihr in diesem Elend zur Seite zu stehen und so war sie denn ratlos.

Am Abend, als Alle, die zunächst Interesse daran haben konnten, benachrichtigt waren, fuhr sie mit der Zofe zum Bahnhofe und verbrachte die Nacht ohne Schlummer im Coupee mit der verzweiflungsvollen Vorstellung, daß sie zu spät kommen werde.

* * *

Es war ein grauer Nebelmorgen, an welchem Claire im Frankfurter Bahnhof eintraf. Der Herbst hatte in der Nacht die letzten ihres kurzen Daseins noch frohen Blumen überfallen; eine naßkalte Luft umfing die Reisenden auf dem Perron. Claire zitterte das Herz noch nach von den Gedanken, die ihren Schlummer verscheucht. Der arme Oskar! Er hatte ihr

in Frankfurt a. O. ein. In seiner Begleitung befanden sich Oberst Liebert, Hauptmann v. Hanneken, Zolldirektor Detring und das Gefolge. Nachdem Li-Hung-Tschang die Front der auf dem Kunersdorfer Platze in Parade aufgestellten Truppen — Infanterie, Kavallerie und Artillerie — abgefahren hatte, fand ein Parademarsch und darauf verschiedene Evolutionen der Truppen statt. Nach Beendigung der Exerzitien begab Li-Hung-Tschang sich in die Kaserne des 12. Infanterieregiments, um dort mit den Offizieren das Frühstück einzunehmen. Die Rückfahrt erfolgte nachmittags. Bei der Festtafel im Offizierkasino wurde dem Oberst Liebert das Großkreuz des Ordens vom Doppelten Drachen überreicht.

— Der Präsident des Moskauer deutschen Vereins, Camesa-Saska, dessen Toast den bekannten Zwischenfall hervorgerufen hat, hat den Roten Adlerorden 4. Klasse erhalten.

— Der kaiserliche Yachtklub beabsichtigt in Kiel am Freitag früh 8 Uhr eine große Parade zum Empfang des Kaisers, der an Bord seiner Yacht „Meteor" eintrifft, zu veranstalten. Die Führung der Parade hat Prinz Heinrich übernommen.

— Ueber den Vorgang zwischen dem polnischen Propst in Jarotschin und dem dortigen deutschen Lehrer ist nach den „B. P. N." vom Kaiser der Bericht des Staatsministeriums eingefordert worden.

— Im Seniorenkonvent des Reichstages haben gestern das Zentrum, die Nationalliberalen, die Reichspartei, die freisinnige Vereinigung und die Minorität der Konservativen für die Durchberatung des bürgerlichen Gesetzbuches gestimmt. Die freisinnige Volkspartei, die Sozialdemokraten und die Majorität der Konservativen sprachen sich mit Rücksicht auf die Jahreszeit für Vertagung bis zum Herbst aus. Die Polen und Antisemiten äußerten sich nicht. Man glaubt, daß die Polen mit dem Zentrum gehen werden. Man einigte sich dahin, daß die Beratungen des bürgerlichen Gesetzbuches nicht vor Freitag beginnen sollen.

— In der gestrigen Reichstagssitzung kam die Interpellation des Zentrums betr. die Aufhebung des Jesuitengesetzes zur Verhandlung. Dieselbe beantwortete der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe wie folgt: „Eine Beschlußfassung des Bundesrats zu dem vom Reichstag am 20. Februar v. J. in dritter Beratung angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872, ist bis heute noch nicht erfolgt. Der Bundesrat hat davon absehen zu können geglaubt, baldigst von Neuem zu der Frage der Aufhebung dieses Gesetzes Stellung zu nehmen, weil er vor verhältnismäßig kurzer Zeit, nämlich am 9. Juli 1894, die Frage einer eingehenden Beratung unterzogen hatte und zu der auch dem Reichstage mitgeteilten nahezu einmütigen Ueberzeugung gelangt war, daß er der Aufhebung des Gesetzes nicht zustimmen könne. Seit jener Zeit sind keine Umstände eingetreten, welche gegenwärtig eine veränderte Stellungnahme wahrscheinlich erscheinen lassen. Zugleich aber ist die Verzögerung dadurch hervorgerufen worden, daß es in der Absicht liegt, in eine weitere Prüfung darüber einzutreten, ob außer den durch den Bundesratsbeschluß vom 9. Juli 1894 von der Anwendung des Gesetzes ausgeschlossenen Kongregationen der Redemptoristen und der Priester vom heiligen Geist noch die eine oder die andere Genossenschaft, welche bisher den Wirkungen desselben unterstellt gewesen ist, von diesen Wirkungen ebenfalls ausgenommen werden kann. Die Prüfung ist noch nicht beendet. Es empfiehlt sich, den Abschluß der Erörterungen abzuwarten, um wenigstens so weit den auf die Wiederzulassung geistlicher Orden gerichteten Wünschen entgegenkommen zu können, als dies nach der Auffassung der verbündeten Regierungen irgend thunlich erscheint. Inzwischen bin ich bereit, auf eine beschleunigte Beschlußfassung des Bundesrats hinzuwirken."

— In Bezug auf die Wildschadenfrage, die für bäuerliche Kreise von so großer Wichtigkeit ist, enthält das Bürgerliche Gesetzbuch gegenüber dem bisherigen Rechtszustande einen nicht geringen Fortschritt. Der § 819 verpflichtet den Jagdberechtigten, dem Verletzten den Schaden zu ersetzen, welcher durch Schwarz-, Rot-, Elch-, Dam- oder Rehwild, durch Hasen oder durch Fasanen entstanden ist. Ein von der Reichstagskommission neu eingefügter Paragraph, 819a, trifft auch für den Fall Fürsorge, daß das Schwarz- oder Rotwild seinen Stand in einem anderen Jagdbezirke hat; alsdann soll derjenige für den Schaden verantwortlich sein, welcher in eben diesem Jagdbezirk ersatzpflichtig sein würde. Diese Bestimmungen sichern dem unter der Wildschadenplage oft schwer leidenden kleineren Landwirt einen Ersatz des angerichteten Schadens auch in denjenigen Bundesstaaten, in welchen eine solche Ersatzpflicht noch nicht bestand. Eben darum sind sie den Agrariern, welche große Waldungen besitzen, ein Dorn im Auge. Der Allgemeine Deutsche Jagdschutzverein bemüht sich durch seinen Vorsitzenden, den Herzog von Ratibor, im Wege der Petition und der persönlichen Einwirkung auf die Abgeordneten diese beiden für den Kleingrundbesitz so bedeutsamen Paragraphen zu Falle zu bringen. Organe der Rechten leisten ihm darin Beistand. Wie dieser Widerstand gegen die reichsgesetzliche Regelung der Wildschadenersatzpflicht mit der auf agrarischer Seite sonst zur Schau getragenen „Bauernfreundlichkeit" vereinbar sein soll, ist unerfindlich. Die Bauern, deren Aecker an den Wald grenzen, haben das dringendste Interesse daran, die Wildschadenfrage von Reichswegen gelöst zu sehen. In erster Linie wünscht der Bauer die Einhegung derjenigen Jagdbezirke, in denen Hochwild gehalten wird. Gegen die Einhegung sperren sich die Waldbesitzer und haben bisher noch alle darauf bezüglichen Anträge, in Preußen wenigstens, niedergestimmt. Kann nun aber der Bauer die Einhegung und damit die wirksame Verhütung des Wildschadens nicht durchsetzen, so verlangt er mindestens einen entsprechenden Ersatz des Wildschadens. Den Vorwand, daß diese Angelegenheit besser in den Einzelstaaten, als von Reichswegen erledigt werde, kann man nicht gelten lassen. In den Einzellandtagen ist der Einfluß der Waldbesitzer noch größer, als im Reichstage. Die einzelstaatliche Lösung der Frage wäre also eine Lösung nach den Wünschen der Waldbesitzer, während im Reichstage die Berücksichtigung bäuerlicher Interessen weit eher möglich ist. Die liberalen Parteien werden also darauf dringen, daß der Streit im Reichstag ausgetragen werde. Die „Post" hofft, verschiedene Zentrumsmitglieder „umfallen" zu sehen. Wir hoffen, daß die Mehrheit, welche für die beiden Paragraphen gestimmt hat, fest bleiben werde. Jedenfalls bildet die Abstimmung einen Prüfstein dafür, wer in Wahrheit die Interessen der Bauernschaft und wer die des Großgrundbesitzes vertritt.

— Der Austausch der Ratifikationen des neuen deutsch-japanischen Handelsvertrages steht in allernächster Zeit bevor. Von dem Tage der Ratifikatian ab tritt die Verabredung in Kraft, wonach für's Erste die Deutschen in Japan bezüglich des Schutzes von von Erfindungen, von Mustern (einschließlich der Gebrauchsmuster) und Modellen von Handels- und Fabrikationsmarken, von Firmen und Namen den Japanern gleichgestellt werden. Der Abschluß einer besonderen Konvention ist bekanntlich vorbehalten. Eine Uebersetzung des japanischen Gesetzes von 1888 hat Staatssekretär von Marschall im Reichstage zugesagt.

— Die handelspolitischen Verhandlungen mit der deutschen Regierung sind offiziell noch nicht eröffnet worden, doch dürften bereits die Konferenzen des Vizekönigs mit Staatssekretär v. Marschall ihren Anfang nehmen. Wie verlautet, steht die deutsche Regierung, ebenso wie die anderen in Frage kommenden europäischen Kabinette, gewissen chinesischen Wünschen, insbesondere jenen betreffend die Erhöhung der Importzölle prinzipiell nicht ungünstig gegenüber. Dagegen wird von deutscher Seite selbstverständlich wohl als Aequivalent die Forderung der Gewährung einer Kohlenstation in China erhoben werden.

— Die deutsch-konservative Reichstagsfraktion entschied sich gestern in ihrer Mehrheit gegen die Durchberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches vor der Vertagung. Die in der Kommission bezüglich des Eherechts gestellten Anträge sollen aufrecht erhalten werden.

— Bei der Andauer der Bemühungen, den Direktor in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Wirklichen Geheimen Legationsrat Dr. Kayser, aus der Stellung zu verdrängen, ist es, nach Ansicht der „M. P. C.", an der Zeit, festzustellen, daß Herr Dr. Kayser schon verschiedene Male um seinen Abschied gebeten hat. Seine diesbezüglichen Gesuche sind, der genannten Korrespondenz zufolge, indessen regelmäßig und zwar sehr entschieden abgelehnt worden.

Ausland.

Italien.

Dem General Baldissera ist ein Urlaub bewilligt worden und zwar ebenso sehr aus Rücksichten auf seine Gesundheit, als zu dem Zwecke, daß Baldissera über die Leitung der Angelegenheit der Kolonie mit der Zentralregierung konferiren könne. — Eine Note der „Agenzia Stefani" erklärt alle Gerüchte über Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und General Baldissera für durchaus unbegründet, zumal da alle auf Erythräa bezüglichen Maßnahmen, darunter die wegen Rückbeförderung der Truppen nach Italien und wegen der bevorstehenden Beendigung des Kriegszustandes, auf Vorschlag Baldisseras getroffen wurden.

Türkei.

Das krentensische Zentralkomitee in Athen hat an die Regierungen der Großmächte telegraphisch das dringende Ersuchen um Einmischung des christlichen Europa gerichtet im Hinblick auf die Lage der Frauen und Kinder auf Kreta, von denen Tausende dem schlimmsten Elend ausgesetzt sind, nachdem ihre Behausungen Plünderungen und Feuersbrünsten zum Opfer fielen. Eine Abschrift dieses Aufrufs wurde auch der griechischen Regierung zugestellt, deren Hilfe gleichfalls vom Komitee zu Gunsten des ausschließlich philantropischen Charakter tragenden Zweckes erstrebt wird.

Rumänien.

In Bukarest haben auf offener Straße Kundgebungen gegen den rumänischen Ministerpräsidenten Sturdza stattgefunden. Dazu teilt die offiziöse „Ag. Roum" mit: Da die von Fleva zum Zwecke der Agitation gegen die Regierung veranstalteten Versammlungen immer mehr an Bedeutung verloren, glaubte Fleva einen großen Coup ausführen zu müssen. In riesigen Plakaten, welche geheimnisvolle Revolutionen versprachen, wurden Versammlungen anberaumt. Diese machten jedoch gänzlich Fiasko, ebenso eine Demonstration unter Führung des Sohnes Kogalniceano's, welcher sich an der Spitze eines Pöbelhaufens zur Wohnung Sturdzas begab, um demselben mitzuteilen, daß ihn das Volk als von seinem Amte abgesetzt betrachte. Da der Ministerpräsident gerade abwesend war, gab der Pöbel seiner Enttäuschung durch wüsten Lärm Ausdruck. Als die Demonstranten hierauf Sturdza auf der Straße begegneten, insultirten sie ihn mit Lärm und Geschrei. Man erinnert sich, daß derselbe Fleva auf dem Theaterplatze Johann Bratiano insultiren ließ kurze Zeit, nachdem Rumänien zum Königreich proklamirt worden war.

Afrika.

In Deutsch-Südwestafrika nehmen die Unruhen vielleicht eine neue Wendung. Der „Post" wird aus kolonialen Kreisen geschrieben, daß Witboi mit 200 seiner Leute verschwunden sein soll. Daß er sich mit den Aufständischen verbündet hat, sei so gut wie ausgeschlossen, eher könnte man annehmen, daß er zur Schutztruppe gestoßen ist, wenn er es nicht vorgezogen haben sollte, den günstigen Moment abzupassen und wie die Khauas-Hottentotten dem Hange zum Umherstreifen wieder nachzugehen. Danach scheint es, als ob Witboi die Freundschaft mit den Deutschen satt bekommen und das alte Räuberleben wieder begonnen hat.

Provinzielles.

Schwetz, 16. Juni. Die Kaufmann C. A. Köhler'schen Erben hier haben gestern das an der Schwarzwasserbrücke belegene Kolonialwarengeschäft für 28 500 Mk. an den Fleischermeister J. Stojalowski verkauft. Auch das zweite Geschäft in der Friedrichstraße beabsichtigen die Erben zu verkaufen. Und es haben Käufer sich bereits gemeldet; der Kaufpreis soll 100 000 Mk. betragen. Das Eisengeschäft kommt dagegen nicht zum Verkauf, es wird von dem ältesten Sohne des Hauses weitergeführt.

x **Strasburg,** 17. Juni. Vom schönsten Wetter begünstigt, feierte gestern die hiesige Volksschule ihr Sommerfest im Tivoli zu Szabda. — Vorgestern schaukelten sich einige Knaben an einer reißenden Stelle der Drewenz in einem angeketteten Boote. Hierbei fiel der 9jährige Sohn des Nachtwächters M. in den Fluß und ertrank. Die Leiche ist noch nicht aufgefunden.

r **Neumark,** 17. Juni. Nach Erledigung einiger Wahlen bewilligte der heutige Kreistag für die Witwe des verstorbenen Kreisbaumeisters Kutzky eine Pension von jährlich 500 M. — Sodann wurden die Anstellungsbedingen für den anzustellenden Kreisbauinspektor nach dem Vorschlage des Kreisausschusses bewilligt. Darnach wurde das Gehalt desselben auf 3000 M. mit dreijährigen Zulagen von 300 M. bis zu 4200 M. festgesetzt. Außerdem soll der Kreisbaumeister 180 M. Wohnungsgeldzuschuß und 1800 M. an Fuhrkosten und Dienstaufwand-Entschädigung beziehen. Die Stelle wird ausgeschrieben werden. — Die einstweilige Verwaltung der Geschäfte des Kreisbaumeisters ist Herrn Rentier Ramsay übertragen. — Nach Beendigung der Sitzung hatte der landwirtschaftliche Kreisverein unter Vorsitz des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Landrats v. Bonin, seine diesjährige Generalversammlung. Der Direktor des Vereins, Herr Gutsbesitzer Dembek-Marienhof erstattete den Jahresbericht, wonach durchgehends ein erhebliches Wachsen der Geschäfte des Vereins sich kennzeichnete. Ein Antrag des Aufsichtsrats, die Wahl der Vorstandsmitglieder dem Aufsichtsrat zu übertragen, fand nicht die nötige Dreiviertelmehrheit, dagegen wurde einstimmig beschlossen, daß der Aufsichtsrat Vorschläge zur Wahl von Vorstandsmitgliedern der Generalversammlung unterbreiten solle. — Nach einem gemeinsamen Mittagessen bei Lipinski fuhren die Herren auf die Höhe des Stadtparks zur Besichtigung des Kaiserdenkmals und der dort gemachten Anlagen.

---

nie gezürnt, aber sie selbst fühlte sich doch nicht ohne Vorwurf und hatte während dieser Nacht sich bemüht, einen Teil desselben auf ihn zu wälzen, denn er als ihr Gatte hätte es nicht dulden sollen, wie harmlos sie selbst auch ihre Beziehung zu dem Baron betrachten durfte.

Umherschauend stand sie in der Bahnhofshalle, die Droschken hielten da draußen, auch die Hotel-Omnibusse, aber Niemand hatte sich zu ihrem Empfang eingefunden. Und so schauerlich war das Wetter gerade heute, da sie vor einem so erschütternden Moment stand!

Die Zofe drängte sie; willenlos ließ sie sich hinausführen und ebenso saß sie mit müden, glanzlosen Augen in dem Blechkasten der Frankfurter Droschke, die sie zur Stadt brachte. Oskar war gewiß nicht mehr; man hätte ihr gemeldet, wenn die Gefahr vorüber; ihr Herzschlag stockte immer wieder, wenn sie an die nächsten Minuten dachte. Und alle die Menschen gingen so gleichgültig in den Straßen vorüber; sie ahnten nicht, daß eine untröstliche Wittwe in der Droschke sitze!

Endlich hielt diese vor dem Hotel. Der Besitzer desselben emfing sie in eigener Person, in ihrem traurigen Gesicht lesend, wer sie sei. Er fragte erstaunt, ob man sie nicht im Bahnhof empfangen; seine Frau selbst habe dies aus Teilnahme übernommen; sie müßte sich versäumt haben.

„Die Krise ist noch nicht zu Ende!" setzte er ernst hinzu, als er die Frage in ihren bangen Augen las. „Ich führe Sie zu ihm, gnädige Frau; aber Vorsicht! Hier auf dieser Stiege traf ihn der Anfall, als er abgestiegen und eben dem Kellner gesagt hatte, er wolle hier sein Gepäck erwarten, daß sich unterwegs verirrt habe und wäre er nicht erkannt worden."

Claire hörte kaum, was der Mann sprach, während er sie die Treppe hinanführte; ihre Augen waren wie geblendet, als sie vor einer Thür stand, der Wirth leise die Hand auf den Drücker legte und flüsterte: „Ich lasse Sie allein; der Krankenpfleger ist bei ihm!"

Im nächsten Augenblick stand sie in dem Dämmerlicht eines Zimmers, dessen Stores herabgelassen; sie unterschied die Gestalt eines fremden Mannes, der sich respektvoll von dem Stuhl zu Haupten eines Bettes erhob und jetzt — sie atmete auf. Er lebte, denn ein Arm streckte sich ihr von dem Bett entgegen. Mit einem Dankgebet im Herzen schwankte sie auf das Letztere zu, während der Krankenpfleger ihr zuflüsterte: „Die Krise ist überstanden!" ihr dann Raum gab, an das Fenster trat und das Rouleaux hob, um auf die Straße zu blicken.

Aber mit einem kaum unterdrückten Schreckenslaut starrte sie zurück, denn nicht Oskars, ihres Gatten, sondern des Baron Adam bleiches, entstelltes Antlitz schaute von dem Kissen ihr entgegen; seine Hand streckte sich nach ihr aus, um ihr stummen Dank zu sagen für dieses Opfer.

Claire war so erschrocken, daß sie keines Wortes fähig. Sie bedeckte die Augen mit den Händen und stand so gesenkten Hauptes da, während auch der Kranke bei der Lähmung seiner Muskeln vergeblich nach Ausdruck suchte.

Leise Tritte in ihrer Nähe riefen Claire endlich zu sich. Der Wärter war herangetreten, um auch seinerseits mit einem Blick zur Vorsicht zu mahnen, da eben das Haupt des Kranken tiefer in das Kissen zurückgesunken, und die heftige Gemütsbewegung der jungen Frau bemerkend, flüsterte er:

„Suchen sie erst Fassung und Ruhe; das Zimmer hier nebenan ist für Sie bereitet!"

Wie eine Erlösung klang ihr das; ohne einen Blick zurück, schwankte sie zu der Seitenthür, die der Wärter für sie öffnete und leise hinter ihr wieder schloß.

Machtlos wollte Claire hier auf einen Sessel sinken, als sie plötzlich vor dem Klang einer weichen Stimme zusammenfuhr.

„Arme Claire!" vernahm sie von der andern Thür her, und erschreckt aufschauend, sah sie eine junge Dame, die ihrer hier schon gewartet zu haben schien. „Ich kam leider zu spät zur Bahn," fuhr diese fort. „Gott sei Dank, daß ich zufällig unten im Flur stand, als Dein Mann abstieg, und ich ihn erkannte! Wir konnten also gleich an Dich telegraphiren, als ihn dieser entsetzliche Anfall traf, ehe er noch sein Zimmer erreicht! Tröste Dich, arme Claire! Der Arzt sprach ja heut' Morgen die beste Hoffnung aus! Eine Depesche konnte Dich nicht mehr treffen, da Du unterwegs sein mußtest!"

Die verweinte junge Frau vernahm die Stimme jetzt ganz dicht an ihrem Ohr; sie fühlte, wie ein Arm sich über ihren Nacken legte und erkannte, aufblickend, zu ihrem neuen Erschrecken — die Pensionsfreundin, mit der sie im Sommer in Ems zusammengetroffen!

Wie ein Eisstrom überlief es ihren Nacken, es war ihr jetzt alles klar! Reue und Scham überkamen sie, und schluchzend brach sie zusammen. Die Freundin schleppte sie zum Sopha und sprach ihr beschwichtigende Worte, dann lief sie zur Schelle und befahl, stärkende Erfrischungen zu bringen, und erst als Claire aus tiefster Brust Atem schöpfte und dann das Antlitz in den auf dem Sopharand gelehnten Arm barg, fuhr die Freundin fort:

„Wie traurig auch die Veranlassung, Claire, ich freue mich, Dich in meinem Hause zu haben! Es wird ja alles besser werden! Fasse nur Mut!"

Claire erhob sich endlich stürmisch und legte das Antlitz auf die Schulter der Freundin.

„Gott sei gelobt, der diese Angst von mir genommen!" schluchzte sie und mit überraschender Fassung nahm sie fortab die Trostesgründe der Freundin an, die natürlich keine Ahnung von dem hatte, was in ihr vorging.

* * *

(Schluß folgt.)

Danzig, 17. Juni. Herrn Kaufmann und Fabrikbesitzer Otto Wanfried hierselbst ist der Charakter als Kommerzienrat verliehen worden. Das allerhöchste Patent wurde Herrn W. gestern Nachmittag von Herrn Oberpräsidenten v. Goßler persönlich überreicht.

Lautenburg, 15. Juni. Die Liedertafel unternahm gestern auf Leiterwagen und kleinen Gefährten einen Ausflug über Klonowo nach dem Schießplatz Buczkowo, von wo aus unter Vorantritt einer Musikkapelle ein Gang in das romantisch gelegene Branitzathal unternommen wurde. Nach der Rückkehr wurde im Saale des Restaurants Thießen ein Tänzchen veranstaltet.

Posen, 16. Juni. Nach zweitägiger Verhandlung wurde heute Abend der 34jährige Knecht Johann Stawny aus Posen, welcher seine 29jährige Braut Viktoria Skudlarek ermordet hatte, zum Tode verurteilt.

Lokales.

Thorn, 18. Juni.

— [Li-Hung-Tschang] hat den Wunsch ausgesprochen, außer dem Vulkan in Stettin, dem Kieler Hafen und den Werken Krupps in Essen die Festungswerke in Thorn zu besichtigen.

— [Truppenbesichtigung.] Heute Vormittag besichtigte der kommandirende General des 17. Armeekorps Excellenz v. Lentze das 1. und 3. Bataillon 4. Pom. Inf. Regt. Nr. 21.

— [Die großen Sommerferien an den höheren Lehranstalten] der Provinz Westpreußen beginnen am 27. Juni und dauern bis zum 28. Juli.

— [Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien.] Die Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien treten bekanntlich bereits am 1. Juli d. J. in Kraft, und es dürfte dienlich sein, auch an dieser Stelle die Interessenten auf dieselben aufmerksam zu machen. Die Arbeitsschicht jedes Gehilfen darf in Bäckereien sowie in solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaren auch Backwaren hergestellt werden, die Dauer von 12 Stunden oder, falls die Arbeit durch eine mindestens einstündige Pause unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von 13 Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als 7 betragen. Außerhalb der Arbeitsschichten dürfen die Gehilfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens 1/2 Stunde lang bei der Herstellung des Vorteigs (Hefestücks, Sauerteigs,) im übrigen aber nicht bei der Herstellung von Waren beschäftigt werden. Ist die Arbeitsschicht kürzer als 12 bezw. 13 Stunden, so dürfen die Gehilfen um ebenso viel Zeit mehr zwischen den Arbeitsschichten mit Arbeiten jeder Art beschäftigt werden. Zwischen je 2 Arbeitsschichten muß den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 8 Stunden gewährt werden. Für Lehrlinge muß im 1. Lehrjahre die Arbeitsschicht 2 Stunden kürzer, die ununterbrochene Ruhezeit 2 Stunden länger dauern, im 2. Lehrjahre je eine Stunde kürzer bezw. länger. An jährlich 20 Tagen, deren Auswahl dem Arbeitgeber überlassen bleibt, sind Ausnahmen von den vorbezeichneten Vorschriften zuläßig, sofern nur die ununterbrochene Ruhezeit von 8 bezw. 9 oder 10 Stunden zwischen den Arbeitsschichten innegehalten wird. Außerdem kann die untere Verwaltungsbehörde — hier das kgl. Landratsamt — gleiche Ausnahmen für weitere 20 Tage des Jahres im Falle besonderen Bedürfnisses gestatten. An Sonn- und Festtagen sind die bekannten bisherigen Bestimmungen über die Sonntagsruhe nebenbei ebenfalls zu beachten. In Betrieben, in denen den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens 24stündige, spätestens am Sonnabend Abend um 10 Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Werktagen endigenden Schichten um je 2 Stunden verlängert werden, vorausgesetzt, daß die ununterbrochene Ruhezeit von 8 bezw. 9 oder 10 Stunden innegehalten wird. In der Bäckereiwerkstätte muß der Arbeitgeber vom 1. Juli an eine Tafel aushängen, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen wiedergiebt, sowie eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf welcher jeder der 20 Tage an welchen der Arbeitgeber nach eigener Wahl Ueberarbeit hat eintreten lassen, noch am Tage der letztern mittels Durchlochung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist.

— [Die aus den deutschen Kolonien exportirten Produkte.] Dem Bundesrat ist eine Uebersicht über die aus unseren Kolonien exportirten Produkte und deren Verwertung in der Industrie zugegangen, in der auf die in der Kolonialabteilung der Berliner Gewerbeausstellung gebotene Darstellung dieser Produkte hingewiesen wird. Der Wert der gesamten Ausfuhr aus unseren Kolonien beträgt danach 14 073 000 M., davon entfallen auf Ostafrika 4 590 000 M., Kamerun 4 448 000 M., Togo 2 894 000 M., Südwestafrika 872 000 M., Neu-Guinea und den Bismarck-Archipel 776 000 M., die Marschall-Inseln 493 000 M. Für Ostafrika ist dabei für Getreide, Hülsenfrüchte, Zucker und Kopra des Heuschreckenfraßes im Jahre 1894 halber das Jahr 1893, sonst das Jahr 1894 in Betracht gezogen.

— [Die überseeische Auswanderung] war auch im Mai d. J. etwas geringer als im Mai v. J. Es wurden nämlich nach amtlichen Feststellungen aus dem deutschen Reiche über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam 4075 Auswanderer befördert gegen 4522 im Mai 1895. Außer den deutschen Auswanderern gingen über deutsche Häfen noch 14 007 Angehörige fremder Staaten, davon 9028 über Bremen, 4905 über Hamburg und 74 über Stettin.

— [Johanna Ambrosius,] die sich zur Herstellung ihrer Gesundheit in Görbersdorf aufhält, hat, wie mitgeteilt, in voriger Woche einer Einladung der Erbprinzessin von Meiningen nach Schloß Erdmannsdorf Folge geleistet. Indeß ist ihre Gesundheit so geschwächt, daß ihr die Aerzte weitere Besuche untersagt haben. In einem Briefe an einen ihr befreundeten Geistlichen in Görlitz vom 14. Juni schreibt sie: „Meine Aerzte erlauben mir keine Besuche mehr, da ich immer kränker durch die neuen Eindrücke werde und meine Nerven elend sind. . . . Es geht nicht mehr, wie ich will und möchte, meine Kraft steht auf Null."

— [Strafkammer.] Die Firma A. Pfautsch und Co. in Stargard hatte in der Stadt Thorn und Umgegend in den letzten Jahren verschiedene Waren an eine Menge Personen gegen monatliche Teilzahlungen von 2 Mk. verkauft. Mit dem Einziehen der Teilbeträge hatte die Firma den Schuhmachermeister Johann Ziolkowski in Thorn beauftragt, der hierfür eine Provision von 5 pCt. erhielt. Ziolkowski zog in den ersten Monaten die Geldbeträge prompt ein, fertigte eine Liste an und führte auf Grund derselben das eingezogene Geld an die Firma ab. In den darauf folgenden Monaten soll Ziolkowski die Teilbeträge ebenfalls pünktlich eingezogen, einen Teil derselben aber nicht die Liste eingetragen, auch nicht an die Firma abgeführt haben. Im Januar d. Js. reichte Ziolkowski der hiesigen Polizeiverwaltung eine Anzeige ein, in der er ausführte, daß er am 21. Januar d. J. an verschiedenen Orten Geldbeträge eingezogen habe. Die Gesamtsumme habe sich auf 165 Mark gestellt. Auf dem Heimwege am späten Abend sei er zwischen dem Wollmarkt und dem Leibitscher Thor von 2 Männern angehalten worden. Der eine von diesen habe ihm einen Revolver auf die Brust gesetzt und ihn gepackt gehabt, während ihm der andere die Taschen durchsucht und aus denselben einen Leinwandbeutel mit den 165 Mk. und die Zahlungsliste herausgenommen habe. Darauf seien beide Männer davongeeilt, ohne ihm sonst etwas angethan zu haben. Die Anklage behauptete, daß diese Anzeige erfunden sei und daß Angeklagter dieselbe nur zu dem Zwecke erstattet habe, um den Schein zu erwecken, daß er thatsächlich beraubt worden sei, während er in der That das Geld unterschlagen habe. Ziolkowski, der dieserhalb wegen Unterschlagung unter Anklage gestellt war, bestritt die Beschuldigung und blieb dabei, daß er angefallen und beraubt worden sei. Auf Grund der Beweisaufnahme hielt der Gerichtshof indeß den Angeklagten im Sinne der Anklage für überführt und verurteilte ihn gestern zu 4 Monaten Gefängnis. — Gegen die Anklage der fahrlässigen Brandstiftung hatte sich sodann der Lehrling Markus Striem aus Tomitsche, Kreis Posen, zu verteidigen. Angeklagter war früher bei dem Kaufmann S. Simon hierselbst als Lehrling thätig. Ihm war zur Last gelegt, den am 26. Februar d. J. stattgehabten Brand im Simon'schen Laden dadurch verursacht zu haben, daß er mittelst eines Streichhölzchens ein Licht anzündete und demnächst das Streichhölzchen in unvorsichtiger Weise bei Seite warf. Das Streichhölzchen soll in unmittelbarer Nähe des Petroleumapparates hingefallen, das Petroleum entzündet und den Apparat zum Explodiren gebracht haben, wodurch der Brand entstanden sei. Die Beweisaufnahme vermochte nicht genügenden Anhalt für die Schuld des Angeklagten zu geben, weshalb dessen Freisprechung erfolgte. — Unter der Anklage des Betruges und der Unterschlagung betrat demnächst der Bäckermeister Max Hapke aus Culm die Anklagebank. Der Gerichtsvollzieher Marggraff in Culm wollte im August v. Js. bei dem Angeklagten wegen einer Forderung des Bäckermeisters Schultze in Culm die Zwangsvollstreckung vornehmen. Er fand im Speicher eine Quantität Kohlen von etwa 150 Zentner vor und gab zu erkennen, daß er dieselben pfänden wolle. Angeklagter teilte dem Marggraff daraufhin mit, daß ihm die Kohlen nicht gehörten, sondern daß dieselben Eigentum des Kaufmanns Alberty wären. Marggraff schenkte den Versicherungen des Angeklagten Glauben und nahm von der Pfändung Abstand. Thatsächlich waren die Versicherungen des Angeklagten unwahr, denn Angeklagter hat die Kohlen späterhin verkauft. Der Gläubiger des Angeklagten, Schultze, hat durch die Manipulation einen Schaden von über 25 M. erlitten. Der Unterschlagung sollte sich Angeklagter dadurch schuldig gemacht haben, daß er sich eine Dezimalwaage, zwei Handwagen, einen eisernen Ofen und das Obergestell eines Arbeitswagens, welche Gegenstände Schultze in dem bei dem Angeklagten gemieteten Speicher untergebracht hatte, rechtswidrig zugeeignet habe. Der letzteren Strafthat wurde Angeklagter für nicht schuldig erachtet und dieserhalb freigesprochen. Wegen des Betrugsfalles wurde er zu 100 M. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt. — Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung, Bedrohung, Angriffs mit einer Waffe und Erregung ruhestörenden Lärmes hatten sich demnächst der Besitzersohn Michael Lomczynski und die Arbeiter Hermann Wessel, Friedrich Gust, Gustav Bonkowski und August Maschke, sämtlich aus Plywaczewo, zu verantworten. Von ihnen war Lomczynski auf die Anzeige des Nachtwächters Kuczynski aus Plywaczewo hin wegen Bedrohung mit einer Woche Gefängnis bestraft worden. Aus diesem Grunde trug Lomczynski dem Kuczynski Haß nach und suchte ihn, wo er nur konnte, zu chikaniren. Es kam in mehreren Nächten zwischen Beiden zu Auftritten, bei welchen sich Lomczynski der ihm zur Last gelegten Strafthaten schuldig gemacht haben soll. An einem Vorfall nahmen auch die übrigen Angeklagten Teil und gingen gegen Kuczynski vor, weshalb auch sie unter Anklage gestellt waren. Gegen Lomczynski lautete das Urteil auf vier Wochen Gefängnis und drei Wochen Haft, auf welche Strafe drei Wochen Gefängnis als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt angerechnet wurden. Wessel wurde wegen Körperverletzung mit zwei Wochen Gefängnis, Gust wegen desselben Vergehens mit drei Wochen Gefängnis, Maschke wegen Bedrohung, Angriffs mit einer Waffe und Erregung ruhestörenden Lärmes mit 40 M. Geldstrafe, eventuell mit acht Tagen Haft bestraft. Bonkowski wurde von der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt freigesprochen.

— [Besitzwechsel.] Das den Wistrach'schen Erben gehörige Haus Seglerstr. Nr. 17. ist für den Preis von 16 700 Mark in den Besitz des Herrn Hotelier Heilfron übergegangen.

— [Die Artusgesellschaft] veranstaltet am Dienstag den 23. d. M. ein Sommerfest mit folgendem Programm: 4 1/2—6 1/2 Uhr nachmittags Dampferfahrt, Abfahrt vom Brückenthor, Absteigen am Winterhafen; von 7 Uhr ab Konzert und geselliges Beisammensein im „Elysium", welches für diese Zeit für andere Besucher geschlossen ist.

— [Turnfahrt des Königl. Gymnasiums nach Barbarken.] Der Ausmarsch erfolgte bei prachtvollem, heißen Wetter morgens um 8 Uhr unter Vorantritt eines Musikkorps, dem zuerst die Prima und dann die anderen Klassen von unten aufsteigend folgten. Die zahlreichen Fahnen verliehen dem Zuge ein recht hübsches Gepräge. Im Laufe des Tages folgten die Angehörigen in großer Anzahl zu Wagen und auch zu Fuß nach. Sollte es diesmal ohne den unvermeidlichen Regen abgehen?

— [Zu dem am 28. Juni hier stattfindenden Frühjahrs-Gautag des „Gau 25" (Posen)] versendet jetzt der Radfahrer-Verein „Vorwärts" die Einladungen. Das Fest-Programm ist folgendes: Empfang der Gäste im Schützenhaus, Gausitzung, gemeinschaftliches Essen, Preiskorso, Straßenrennen und zwar Eröffnungsfahren (3 Ehrenpreise 45 Mk.), Vereinsrennen (3 Ehrenpreise 50 Mk.), Gauverbandsfahren (3 Bundesmedaillen), Hauptfahren (3 Ehrenpreise 95 Mk.), Vorgabefahren (3 Ehrenpreise 60 Mk.). Abends findet im Viktoria-Garten Konzert und Preisverteilung, nach dem Konzert Feuerwerk und Kränzchen statt.

— [Der Verbandstag des Verbandes Nordostdeutscher kaufmännischer Vereine] findet am 28. d. M. in Marienburg statt.

— [Die Steuerheberolle] für die Beiträge zur Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der westpreußischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft liegt vom 20. Juni bis einschl. 3. Juli d. J. in der Kämmerei-Nebenkasse zur Einsicht der Beteiligten aus.

— [Durch den Waldbrand,] welcher auf dem Artillerieschießplatze wütete, sind einige 20 Morgen 15jährige kieferne Schonung und mehrere hundert Klafter Klobenholz vernichtet worden. Während des Brandes wurde das Schießen — zeitweise Schnellfeuer — in den Batterien fortgesetzt. Die auch außerhalb der Batterien hörbaren Kommandoworte, der Donner der schweren Geschütze, das Prasseln der zusammenstürzenden Bäume, der zeitweise jeden Ausblick hindernde Rauch des brennenden Waldes, die zur Brandstelle eilenden Löschmannschaften, alles dieses erinnerte an die Drangsale in einer scharf belagerten Festung. Das Bild wurde noch ähnlicher, als im brennenden Walde eine blind gegangene Granate krepirte. Glücklicher Weise hat das Projektil keinen Schaden angerichtet.

— [Hitzferien] mußten heute bei der fast unerträglichen Temperatur wieder in den Schulen eintreten.

Podgorz, 18. Juni. Die hiesige Liedertafel unternimmt am nächsten Sonntag einen Ausflug mit dem Dampfer nach Gurske. — Durch den Gendarm Pagalies ist der Knecht Hermann Templin festgenommen. Derselbe stand unter falschem Namen bei dem Besitzer Duwe in Nessau als Knecht im Dienst. T. wurde steckbrieflich wegen Brandstiftung verfolgt.

Kleine Chronik.

* Ein Staatsanwalt — Journalist. Es ist ein seltener Fall, wenn ein Staatsanwalt aus seinem Amte scheidet, um Journalist zu werden. Dieser Fall tritt jetzt in Baden ein, wo der Staatsanwalt Dr. Jolly in Karlsruhe dem „Schwäb. Merk." zufolge den Staatsdienst aufgiebt, um in den Dienst der Münchener „Allg. Ztg." zu treten. Die Trennung vom Staatsdienste bezeichnet der „Merk." freilich nur als vorläufig.

* Ausschreitungen von Korpsstudenten. In den akademischen Kreisen der Universitätsstädte Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Straßburg bilden die skandalösen Vorgänge, die sich Pfingsten bei den von Korpsstudenten der genannten Universitäten veranstalteten Kommersen in Allerheiligen bei Baden-Baden und im Hotel auf dem Feldberg abspielten, das Tagesgespräch, auch sind sowohl von den Polizeibehörden zu Freiburg wie von den genannten Universitäten gerichtliche und disziplinarische Untersuchungen eingeleitet. Unbestritten steht nach der „Frankf. Ztg." schon jetzt die Thatsache fest, daß in der Nacht zum Pfingstmontag die Gäste, die sich zur Erholung nach dem herrlich gelegenen Feldbergerhof auf dem Feldberge begaben, durch Exzesse belästigt und beunruhigt worden sind, die bisher bei Angehörigen der gebildeten Stände für unmöglich schienen und die sich in keiner Weise mehr unter die Rubrik des jugendlichen Uebermutes unterbringen lassen. Es steht fest, daß zu Zimmern, in denen Gäste, auch Damen, wohnten, von Korpsstudenten die Thüren mit den Füßen eingetreten worden sind; es steht fest, daß ein Freiburger Privatdozent das Zimmer, das er mit seiner Frau bewohnte, mit dem Revoler in der Hand gegen die offenbar sinnlos betrunkenen Exzedenten verteidigte; es steht fest, daß in einer Anzahl von Zimmern die tollste Verwüstung angerichtet wurde, daß eines der Zimmer in einer nicht zu schildernden Weise verunreinigt wurde. Die Ausschreitungen, die sich in der gleichen Nacht Heidelberger Korpsstudenten im Hotel Allerheiligen bei Baden-Baden leisteten, sollen mit den Exzessen des Feldbergerhofes nach Mitteilung der betroffenen Gäste nicht zu vergleichen sein, sie stellen sich aber gleichfalls als eine schwere Belästigung der nicht studentischen Gäste dar.

Holztransport auf der Weichsel

am 17. Juni.

St. Sonnenberg durch Geldmann 2 Traften 557 Kiefern-Rundholz, 1229 Kiefern-Balken, Mauerlatten und Timber; Pines und Mostowlanski durch Kapelmann 9 Traften 6027 Kiefern-Rundholz; D. E. Lipschitz durch Ritz 1/4 Traft 92 Kiefern-Rundholz, 105 Rundelsen.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 18. Juni.

Fonds: matt.			17. Juni
Russische Banknoten		216,45	216,40
Warschau 8 Tage		216,00	216,00
Preuß. 3% Consols		99,80	99,70
Preuß. 3 1/2% Consols		104,70	104,70
Preuß. 4% Consols		105,50	105,60
Deutsche Reichsanl. 3%		99,50	99,40
Deutsche Reichsanl. 3 1/2%		104,50	104,30
Polnische Pfandbriefe 4 1/2%		fehlt	67,30
do. Liquid. Pfandbriefe		fehlt	66,25
Westpr. Pfandbr. 3 1/2% neul. II.		100,10	100,25
Diskonto-Comm.-Antheile		207,90	208,00
Oesterr. Banknoten		170,10	170,05
Weizen:	Juni	147,50	146,75
	Juli	146,00	145,50
	Loco in New-York	73 3/4	71 3/4
Roggen:	loco	116,00	117,00
	Juni	112,50	112,00
	Juli	112,50	112,00
	Sept.	114,00	113,50
Hafer:	Juni	123,25	123,25
	Juli	121,25	121,50
Rüböl:	Juni	45,50	45,40
	Okt.	45,50	45,40
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	fehlt	fehlt
	do. mit 70 M. do.	34,00	33,90
	Juni 70er	38,10	38,20
	Sept. 70er	38,70	38,70
Thorner Stadtanleihe 3 1/2 pCt.		—,—	101,50

Wechsel-Diskont 3%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3 1/2%, für andere Effekten 4%.

Petroleum am 17. Juni, pro 100 Pfund.

Stettin loco Mark 10,65
Berlin " " 10,40

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 18. Juni.
v. Portatius u. Grothe.
Unverändert.

Loco cont. 50er	53,00	Bf.,	—,—	Gd.	—,—	bez.
nicht conting. 70er	33,00	"	32.50	"	32,50	"
Juni	—,—	"	—,—	"	—,—	"
"	—,—	"	—,—	"	—,—	"

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 18. Juni.

Wetter: sehr heiß.
Weizen: sehr flau, 130/1 Pfd. fein, hell 146 M., 128 Pfd. hell 144 M.
Roggen: sehr flau, 124/5 Pfd. 105 M.
Gerste: ohne Handel.
Hafer: unverändert, fein unbesetzt 115/6 M.
Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Neueste Nachrichten.

Charlottenburg, 17. Juni. Der Kaiser rückte heute an der Spitze des Elisabeth-Regiments um 12 1/4 Uhr in die neuerbaute Westendkaserne ein und hielt nach der Enthüllung des Kriegerdenkmals eine kurze Ansprache, worin er auf die Manneszucht und den Gehorsam als die ersten Soldatentugenden hinwies und das Regiment ermahnte, sich in bisheriger Weise auszuzeichnen; er feuerte die Mannschaften an, die im Denkmal verherrlichten Thaten des Krieges von 1870/71 nachzuahmen.

Wien, 17. Juni. Dem bekannten Maler Karl Wilda wurde gelegentlich eines glänzenden Festes unweit Wien durch das Platzen eines Böllers der rechte Unterarm zerschmettert.

Yokohama, 17. Juni. Die Nordprovinz wurde von einem heftigen Erdbeben und einer mächtigen Flutwelle heimgesucht. Fast die ganze Stadt Kamaishi ist zerstört. An tausend Menschen sind umgekommen. Innerhalb 20 Stunden erfolgten 125 Erdstöße.

Telegraphische Depeschen.

London, 17. Juni. In vergangener Nacht ist der Castledampfer „Drommond Castle" nächst Quessan (Insel an der Westspitze Frankreichs) vermutlich infolge Zusammenstoßes mit 143 Passagieren und 104 Mann Besatzung untergegangen. Zwei Passagiere wurden gerettet. Die Passagierliste ist noch unbekannt. Unter der Besatzung befand sich kein Deutscher.

Verantwortl. Redakteur: Ernst Lange in Thorn.

Bekanntmachung.

Die dem unterzeichneten Magistrat von dem hiesigen Kreisausschuß als Sektionsvorstand der westpreußischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft behufs Einziehung der Beiträge von den dem Gemeindebezirk der Stadt Thorn angehörenden Genossenschaftsmitgliedern zugestellte **Heberolle** wird in unserer

Steuerhebestelle

(Kämmerei-Nebenkasse) gemäß § 82 des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen **während 2 Wochen** und zwar **vom 20. Juni bis einschließlich 3. Juli d. Js.** in den Dienststunden zur Einsicht der Betheiligten ausliegen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Thorn, den 15. Juni 1896.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung,

betreffend die **Reinigung und Spülung der Trinkgefäße** in den Schank- und Gastwirthschaften.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G S. S. 195) wird für den Gemeindebezirk Thorn mit Zustimmung des Gemeindevorstandes Folgendes verordnet:

§ 1.

Gast- und Schankwirthe sind dafür verantwortlich, daß die Trinkgefäße, in, beziehungsweise mit welchen ihren Gästen Getränke vorgesetzt werden, sich in einem durchaus sauberen Zustande befinden.

§ 2

Die Trinkgefäße müssen zu diesem Zweck täglich nach Bedarf gründlich durch Abscheuern, Bürsten und Nachspülen gereinigt werden.

§ 3.

Die beim Geschäftsbetriebe jeweilig im Gebrauche befindlichen Trinkgefäße müssen, bevor sie von Neuem gefüllt werden, gespült werden. Diese Spülung darf nur auf ausdrückliches Verlangen derjenigen Gäste, welche die ihnen einmal vorgesetzten Trinkgefäße weiter benutzen wollen, unterbleiben. Die Spülung muß derartig bewirkt werden, daß die Trinkgefäße entweder in einem mit fließendem reinen Wasser gefüllten Gefäß vollständig untergetaucht oder durch einen zweckentsprechenden Spülapparat innen und außen an allen Theilen mit fließendem reinen Wasser benetzt werden.

§ 4.

Als zweckentsprechendes Spülgefäß wird ohne Weiteres angesehen ein Spülgefäß, welches in seinen inneren Wandungen wenigstens eine Länge von 50 cm, eine Breite von 30 cm und eine Höhe von 30 cm hat und mit einem Wassereinlauf, Wasserüberlauf- u. Wasserablaß-Vorrichtung versehen ist. Während der Spülung muß der Zufluß des reinen Wassers und der Abfluß des benutzten Wassers derartig geregelt sein, daß das Wasser in dem Spülgefäß stets vollkommen klar ist.

§ 5.

Das Spülgefäß ist täglich wenigstens einmal durch Ausscheuern und Ausspülen gründlich zu reinigen.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft

§ 7.

Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. August dieses Jahres in Kraft.

Thorn, den 12. Juni 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 15. Juni 1896 ist an demselben Tage in das diesseitige Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 244 eingetragen, daß der **Kaufmann Julius Grosser** zu **Thorn** für seine Ehe mit **Bertha** geb. **Reimann** durch Vertrag vom 6. Juni 1896 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß das von der Ehefrau in die Ehe einzubringende und das während derselben aus irgend einem Grunde zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 15. Juni 1896.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Von den auf dem städt. Klärwerk in Schlammform gewonnenen **Klärrückständen** wird ein Theil an Interessenten unentgeltlich verabfolgt.

Der Rest im Durchschnitt 10—15 cbm. pro Tag soll von einem Unternehmer bis auf Weiteres abgefahren werden unter gleichzeitiger Ueberlassung des Dunges an denselben. Das Einfüllen des Schlammes in die Wagen geschieht einfach durch Oeffnen eines Ventils in der über dem Wagenhalteplatz ausmündenden Rohrleitung.

Solche **Unternehmer, Landwirte,** oder **Fuhrherrn,** welche einen Teil oder die ganze Masse abzufahren wünschen, wollen ihre Offerten bis zum **27. d. Mts. Vorm. 10 Uhr** im Stadtbauamt II abgeben.

Thoru, den 16. Juni 1896.

Der Magistrat. Stadtbauamt II.

Versteigerung.

Am Freitag, den 19. Juni cr. Vormittags 9 Uhr

werde ich in Thorn, Grabenstraße 2, 1 Treppe

2 Bettgestelle mit Betten, 1 birk. Wäschespind, 1 Kleiderspind, 1 Stutzuhr, 6 Rohrstühle, 1 Glasspind, 4 Paar Gardinen mit Stangen, 1 Spiegel, 1 Tisch, mehrere Bilder cr.

und um **$10^3/_4$ Uhr**

vor der hiesigen Pfandkammer

1 Parthie Spiegelgläser, Gold- und Politurleisten

zwangsweise, ferner

1 Garnitur bestehend aus 1 Sopha und 2 Sesseln mit braunem Plüschbezuge, 1 groß. Spiegel mit Console und Marmorplatte, Zigarren, Schnupftabake u. Victualien

freiwillig versteigern.

Thorn, den 18. Juni 1896.

Heinrich, Gerichtsvollzieher kr. A.

„Humor"

Allgemeiner Unterstützungs-Verein zu Thorn.

Ordentliche

General-Versammlung

am

Mittwoch, den 24. Juni 1896,

abends 8 Uhr,

im Vereins-Lokal bei Nicolai

(Mauerstraße).

Tagesordnung:

1. Jahresbericht über die Thätigkeit des Vereins und gezahlter Unterstützungen.
2. Erledigung etwaiger Anträge.
3. Vorstandswahl.
4. Wahl der Rechnungs-Revisoren und Prüfung der Jahres-Rechnungen.

Zur zahlreichen Betheiligung an dieser Versammlung werden alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins ganz ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.

Synagogale Nachrichten.

Freitag: Abendandacht 8 Uhr.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.